

## **Reglement**

### **Schulzahnpflege der Sekundarschule Embrach**

Genehmigungsinstanz:  
Schulpflege

Inkraftsetzung:  
Rückwirkend per 1. August 2021

Ersetzt das Reglement vom 16. März 2010

Abnahmedatum:  
14. Dezember 2021

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Allgemeines .....	3
2. Zahnärztliche Untersuchung.....	3
3. Abrechnung mit den Zahnärzten .....	3
4. Allfällige Behandlung nach dem Untersuch .....	3

## 1. Allgemeines

Eine gute und regelmäßig kontrollierte Zahnpflege unserer Schüler und Schülerinnen liegt im Interesse Aller.

Die Sekundarschule Embrach organisiert die Schulzahnpflege. Sie umfasst:

- Zahnärztliche Untersuchung mit Gutschein-System
- Abrechnung mit den Zahnärzten (nur Gutschein)
- Allfällige Behandlungen nach dem Untersuch gemäss Punkt D

## 2. Zahnärztliche Untersuchung

- 2.1 Die Sekundarschule Embrach übernimmt die Kosten von CHF 88.80 für den obligatorischen jährlichen Untersuch. Über die ganze Sekundarschulzeit hat jedes Kind Anrecht auf 1 x 2 Bissflügel- Röntgenbilder. Diese Kosten (CHF 38.40) übernimmt die Schule.
- 2.2 Die Sekundarschule Embrach stellt den Erziehungsberechtigten anfangs Schuljahr einen Gutschein über CHF 88.80 für den Untersuch zu. Der Zahnarzt ist frei wählbar. Die Gutscheinpauschale ist für das aufgedruckte Schuljahr gültig und verfällt per 15. August (Ende Schuljahr).
- 2.3 Für den Untersuch vereinbaren die Erziehungsberechtigten bis spätestens Ende Oktober einen Termin bei einem Zahnarzt nach freier Wahl.
- 2.4 Die Kinder haben pünktlich zum Untersuch zu erscheinen. Verhinderungen sind dem Zahnarzt 24 Stunden vorher zu melden. Unentschuldigtes Wegbleiben wird den Eltern durch den Zahnarzt verrechnet.
- 2.5 Der Gutschein gilt auch für Schüler an auswärtigen Schulen, solange diese ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Schulgemeinde Embrach, Oberembrach, Lufingen haben und im schulpflichtigen Alter sind.
- 2.6 Die Schulverwaltung ist für die Zustellung des Gutscheines und die Kontrolle über die erfolgte zahnärztliche Untersuchung zuständig.

## 3. Abrechnung mit den Zahnärzten

Den abzurechnenden Gutschein der Untersuchung schickt der Zahnarzt direkt an die Schulverwaltung der Sekundarschule Embrach.

## 4. Allfällige Behandlung nach dem Untersuch

Falls eine Behandlung notwendig wird, erfolgt die Rechnungsstellung direkt an die Erziehungsberechtigten. Die Sekundarschule Embrach übernimmt **keine** Kosten, auch keine Anteile.

Die Sekundarschule Embrach erbringt **keine** Leistungen an kieferorthopädische Behandlungen. Die meisten Krankenkassen übernehmen einen Teil der Kosten, weshalb vor der Behandlung Kontakt mit der Krankenkasse aufgenommen werden sollte.